

RUNDSCHREIBEN

KVS Aktuell

INFORMATIONEN FÜR DAS GESAMTE PRAXISTEAM



MIT WICHTIGEN NEUIGKEITEN FÜR

ÄRZTINNEN UND ÄRZTE

PSYCHOTHERAPEUTINNEN UND PSYCHOTHERAPEUTEN

MEDIZINISCHE FACHANGESTELLTE

Inhalt

Vornweg – Vorwort des Vorstandes.....	3
I. Wichtige Hinweise/ Mitteilungen.....	4
1. Informationen zu den Anlagen des KVS-Aktuell	4
2. Vergütung für Ärztinnen und Ärzte in der gesetzlichen Unfallversicherung wird angepasst	5
3. Änderung Muster 9 – Bescheinigung einer Fehlgeburt, Frühgeburt, Behinderung eines Kindes	6
4. Zi: Studienaufruf – HAFA	6
5. MASFG: Neue Druckerei für Todesbescheinigungen	7
6. Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ 116016	7
7. Versand des eArztbriefs via KIM trotz ePA-Befüllung	7
II. Abrechnung.....	8
III. Verträge.....	9
1. Verhandlungen zur vertragsärztlichen Vergütung für das Jahr 2026 im Saarland	9
2. Vertrag zur besonderen Versorgung von Patienten mit chronisch entzündlichen Darmerkrankungen (CED) gemäß § 140a SGB V mit der BARMER	9
3. Aktualisierte Teilnahmeerklärung für Versicherte sowie geänderter Übermittlungsweg im Vertrag zur hausarztzentrierten Versorgung mit der Knappschaft	10
4. Umsetzungsvereinbarung zur Sozialpsychiatrie-Vereinbarung (Anlage 11 Bundesmantelvertrag-Ärzte) - Erhöhung der Kostenpauschale zum 01.01.2026	10
IV. Sicherstellung.....	12
1. Neue Beschlussfassung des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen im Saarland vom 05.11.2025	12
2. Hausärztliche Unterversorgung in Lebach, Schmelz und Eppelborn (Mittelbereich Lebach)	14
V. Qualitätssicherung und Patientensicherheit.....	16
1. Fraktursonographie bei Kindern mit Verdacht auf Fraktur eines langen Röhrenknochens der oberen Extremitäten	16
2. FreD – Frühintervention bei erstaufrälligen Drogenkonsumenten für junge Menschen	17
VI. Beratung/Verordnung/Projekte	18
1. Verlängerung der Übergangsfrist für sonstige Mittel zur Wundbehandlung ungewiss	18
VII. Bereitschaftsdienst und Eigeneinrichtungen	19
1. Vertretungsregelung über den Jahreswechsel 2025/2026	19
VIII. Seminarangebot der KV Saarland	20
Zu guter Letzt	21

Anlagen: ■ KVS-Aktuell Abrechnung ■ HVM-News ■ Seminar- und Veranstaltungsankündigungen
 ■ Informationen zur Dokumentationspflicht bei Früherkennungsuntersuchungen nach der oKFE-Richtlinie ■ HAFA Studienaufruf ■ FreD-Flyer

Vorneweg – Vorwort des Vorstandes

DocOnLine.Saarland – Machen Sie mit!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

im Oktober 2025 wurde mit der Videosprechstunde über DocOnLine.Saarland ein weiterer Dienst der Ärztekammer Saar für die saarländischen Patienten eingeführt.

Ziel ist es nicht nur, Versicherten einen modernen, digitalen und komfortablen Zugang zur ambulanten Versorgung zu ermöglichen und Wartezeiten und Wegstrecken für Patienten zu verringern. Gleichzeitig möchten wir damit Sie als Mitglieder entlasten und die knappen ärztlichen Ressourcen effizient einsetzen. Natürlich sollen mittel- und langfristig so auch die Bereitschaftsdienstpraxen sowie die Notaufnahmen der Krankenhäuser entlastet werden.

Nutzen Sie die Vorteile der Videosprechstunde. Machen Sie mit! Das können Sie bequem aus Ihrer Praxis oder von zuhause aus.

Teilnehmenden Ärztinnen und Ärzten wird die Notfallpauschale gem. EBM in der Videosprechstunde ab 01.01.2026 mit einem Zuschlag (Q1/2026: 12 €) honoriert.

Für die Nutzung des Versorgungsangebotes ist eine Registrierung erforderlich.

Melden Sie sich über den folgenden Link in der DocOnLine.Saarland - Anwendung an: <https://arzt.doconline.saarland>



Verwenden Sie dafür Ihre gewohnten KVS-Zugangsdaten (z.B. des Mitgliederportals).

Weitere Informationen: **Am 21.01.2026 um 16:00 Uhr wird es eine hybride Informationsveranstaltung** zu Videosprechstunde im Bereitschaft und 116 117 Terminals geben.

Die Online-Zugangsdaten zur Veranstaltung und die Möglichkeit zur Anmeldung der Präsenz-Teilnahme finden Sie ab Anfang/Mitte Januar in Ihrem Mitgliederbereich und erhalten Sie als Nachricht über BDOonline.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

San.-Rat Prof. Dr. Harry Derouet
Vorsitzender des Vorstandes

Thomas Rehlinger
Stellv. Vorsitzender des Vorstandes

I. Wichtige Hinweise/ Mitteilungen

1. Informationen zu den Anlagen des KVS-Aktuell

Anlage 1: Beiträge zum Thema Abrechnung

Die Beiträge zum Thema Abrechnung haben wir in einer separaten Anlage zusammengefasst.

Eine Übersicht der Abrechnungsthemen finden Sie auf Seite 7.

Anlage 2: HVM-News

Zahlungstermine für 2026 - Honorarabschlagszahlungen und Restzahlungen.

Anlage 3: Seminar- und Veranstaltungsankündigungen

Seminare und Veranstaltungen bei der KVS.

Anlage 4: Informationen zur Dokumentationspflicht bei Früherkennungsuntersuchungen nach der oKFE-Richtlinie

Anlage 5: HAFA Studienaufruf

(Anlage zu I.4.)

Anlage 6: MASFG: FreD-Flyer

(Anlage zu V.2.)

2. Vergütung für Ärztinnen und Ärzte in der gesetzlichen Unfallversicherung wird angepasst

Die Gebührenordnung für Ärzte in der gesetzlichen Unfallversicherung (UV-GOÄ) und der Vertrag Ärzte/Unfallversicherungsträger werden angepasst. Das hat die Ständige Gebührenkommission der Ärzte und Unfallversicherungsträger am 16. Oktober beschlossen. Die Änderungen treten am 1. Januar 2026 in Kraft.

Anpassungen der UV-GOÄ

Neben redaktionellen Anpassungen bei den Nummern 17 und 143 UV-GOÄ und Streichung der Nummer 144 UV-GOÄ (Bescheinigung Vordruck Transportunfähigkeit) sind die Nummern 3305 und 3306 UV-GOÄ (Chirotherapeutische Leistungen) inhaltlich überarbeitet worden. Durchgangsärzte oder von ihnen in die Behandlung hinzugezogene Ärzte, die über eine Zusatzweiterbildung „Manuelle Therapie /Chirotherapie“ verfügen, können diese Leistungen, die hinsichtlich der Leistungslegende und der Gebühren überarbeitet wurden, abrechnen. Andere Ärzte, die über die entsprechende Zusatzbezeichnung verfügen, bedürfen einer vorherigen Genehmigung und Kostenzusage durch den zuständigen Unfallversicherungsträger.

Anhebung der Gebühren für schmerzmedizinische Behandlungsentgelte

Die Gebühren für die Nummern 6003 und 6004 UV-GOÄ werden an die Höhe der Gebühr der Nummer 118 UV-GOÄ auf 37,27 € angeglichen, da die Anpassung im Jahr 2024 nicht erfolgt ist.

Anpassungen des Vertrages Ärzte/Unfallversicherungsträger

Bislang war in Paragraph 4 Absatz 3 geregelt, dass bei der Beteiligung eines Arztes am Vertrag, der nicht an der vertragsärztlichen Versorgung teilnimmt, das Einvernehmen mit der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) herzustellen ist. Um das Verfahren bürokratiearm auszugestalten, reicht künftig die Information des zuständigen Landesverbandes der DGUV an die KV, dass eine Beteiligung am Verfahren der Unfallversicherung erfolgt ist.

Streichung der Feststellung der Transportunfähigkeit

Es hat sich gezeigt, dass die Transportunfähigkeit im Rahmen der Berichterstattung, zum Beispiel bei der Notfallbehandlung, dokumentiert wird. Eine Bescheinigung für die Feststellung der Transportunfähigkeit ist somit nicht erforderlich und die Nummer 144 UV-GOÄ wird gestrichen. Damit einher geht auch die Streichung des Paragraphen 38 im Vertrag Ärzte/Unfallversicherungsträger.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der KBV:

www.kbv.de/infothek/rechtsquellen/bekanntmachungen

www.kbv.de/infothek/rechtsquellen/unfallversicherungstraeger-und-weitere-kostentraeger



3. Änderung Muster 9 – Bescheinigung einer Fehlgeburt, Frühgeburt oder Behinderung eines Kindes

Ab dem **01.01.2026** wird das Muster 9 – Bescheinigung einer Fehlgeburt, Frühgeburt oder Behinderung eines Kindes – durch eine neue überarbeitete Version ersetzt.

Der neue Vordruck enthält:

- in den oberen Teil des Formulars wurde die Bescheinigung einer Fehlgeburt integriert. Hier ist das Datum der Fehlgeburt anzugeben sowie die Schwangerschaftswoche, in der sich die Frau mindestens befand
- bei den Angaben zur Frühgeburt ist Buchstabe c) entfallen. Nach der jüngsten Anpassung des Mutterschutzgesetzes gilt für eine Frau nach einer Totgeburt grundsätzlich eine Schutzfrist von acht Wochen. Die Notwendigkeit der ärztlichen Bescheinigung einer Totgeburt zur Beanspruchung der verlängerten Schutzfrist nach der Entbindung beziehungsweise für die Gewährung des verlängerten Mutterschaftsgeldes entfällt somit
- auf der Rückseite des Formulars wurden die für den Antrag auf Auszahlung des Mutterschaftsgeldes beziehungsweise die Verlängerung der Schutzfrist aufgrund der Behinderung des Kindes notwendigen Angaben angepasst. Diese Angaben sind von der Versicherten zu tätigen.

Das neue Muster **ist ab dem 01.01.2026** einzusetzen, die bisherigen Vordrucke mit dem Stand 4.2019 verlieren ab diesem Zeitpunkt ihre Gültigkeit und müssen ersetzt werden.

Bestellen Sie die neuen Muster über:

<https://kvportal.iomanager.de>



Ansprechpartner:

Servicecenter

☎ [0681 998370](tel:0681998370)

✉ servicecenter@kvsaarland.de

4. Zi: Studienaufruf – HAFA

Im Zusammenhang mit dem Zi-Projekt zur Evaluation der Implementierung der Neuregelung zur hausarztvermittelten Überweisung (HAFA) suchen die Allgemeinmedizinischen Institute der Universitätskliniken Hamburg-Eppendorf und Erlangen Ärztinnen und Ärzte und Medizinische Fachangestellte aus verschiedenen Fachrichtungen, die sich an einer Online-Fokusgruppendifkussion zum Hausarztvermittlungsfall (HAFA) beteiligen möchten.

Die Anmeldeöglichkeit wurde bereits frei geschaltet:

<https://www.uke.de/kliniken-institute/institute/allgemeinmedizin/forschung/h-%C3%BCberweisung-anmeldung.html>



5. MASFG: Neue Druckerei für Todesbescheinigungen

Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit informiert, dass der Bezug von saarländischen Todesbescheinigungen und vorläufigen Totenscheinen ab sofort über folgende Druckerei erfolgen kann:

Repa-Druck GmbH
Zum Gerlen 6
66131 Saarbrücken Ensheim
Tel.: 06893 80020

6. Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ 116016

Das Frauenbüro des Regionalverbandes Saarbrücken hat uns gebeten, bei der Verbreitung der Hilfetelefonnummer „Gewalt gegen Frauen“ 116 016 zu unterstützen, damit Betroffene zeitnah Hilfe finden.

Materialien zur Auslage in der Praxis können Sie hier bestellen oder herunterladen:

<https://www.hilfetelefon.de/materialien/materialien-bestellen/>



7. Versand des eArztbriefs via KIM trotz ePA-Befüllung

Die Befüllung der ePA ersetzt nicht den Versand von eArztbriefen per KIM. Patienten können den Zugriff auf die ePA entziehen oder dort einzelne Informationen löschen.

Dennoch kann es sinnvoll sein, den Arztbrief zusätzlich in die ePA einzustellen. So können Praxen oder Krankenhäuser zu einem späteren Zeitpunkt auf die Informationen zugreifen.

Die Informationen in einem eArztbrief werden sicher, standardisiert und strukturiert übertragen. Das hat den Vorteil, dass die empfangenen Daten von den Softwaresystemen Ihrer Kollegen effizient weiterverarbeitet werden können. Mit dem eArztbrief können außerdem auch BMP-Dateien (Bundeseinheitlicher Medikationsplan) und LDT-Dateien (Laborbefunde) übertragen werden.

II. Abrechnung

Übersicht Abrechnungsthemen: Anlage zu KVS-Aktuell 8/2025

Die Beiträge zum Thema Abrechnung haben wir in einer separaten Anlage zusammengefasst. Folgende Themen werden aufgegriffen:

1. **Online-Abrechnung und digitale Sammelerklärung ab dem 4. Quartal 2025 nur noch über das neue Serviceportal KV Saarland MedHub möglich**
2. **Wegfall der Sicherstellungspauschale im Bereitschaftsdienst ab dem 01. Januar 2026**
3. **Aktualisierung Notfalldatensatz: Neue Vergütungssystematik ab 1. Januar 2026**
4. **Ambulantes Operieren: Anhang 2 zum EBM mit OPS-Kodes wird zum 1. Januar aktualisiert**
5. **Anpassung der Dialysesachkostenpauschalen ab dem 1. Januar 2026**
6. **EBM-Anpassung der Präambel der Kinder- und Jugendchirurgie**
7. **Ersatzverfahren ab 01. Januar 2026 auch bei Kindern und Jugendlichen ohne elektronische Gesundheitskarte möglich**
8. **Komplexversorgung Erwachsener: Besuchsleistungen müssen ab 01. Januar 2026 nicht mehr zusätzlich gekennzeichnet werden**
9. **Digitale Gesundheitsanwendungen: Höhere Vergütung und keine Anpassung für neue DiGA im EBM**
10. **Hybrid-DRG für 2026 stehen fest: Das sind die Neuerungen**
11. **Nuvaxovid JN.1 und Comirnaty JN.1**
12. **Onkologie-Vereinbarung: neue Kostenpauschale für die subkutane medikamentöse Tumortherapie**
13. **Prüffrist für ePA-Vergütung verlängert – Erstbefüllung weiterhin berechnungsfähig**
14. **Portopauschale jetzt auch für Überweisungen und Krankenhauseinweisungen nach Videosprechstunde**
15. **Suchterkrankungen: G-BA passt psychotherapeutische Versorgung an**
16. **Verlängerung der Liposuktion bei Lipödem Stadium III**
17. **Vorhaltepauschale für Hausärzte neu geregelt**

Ansprechpartner:

Servicecenter

 [0681 998370](tel:0681998370)

 servicecenter@kvsaarland.de

III. Verträge

1. Verhandlungen zur vertragsärztlichen Vergütung für das Jahr 2026 im Saarland sind abgeschlossen

Zwischen den Krankenkassen/-verbänden im Saarland und der Kassenärztlichen Vereinigung Saarland konnten die **Vergütungsverhandlungen für das Jahr 2026** einvernehmlich abgeschlossen werden.

Die Ergebnisse sehen wie folgt aus:

1. Zur Vergütung der vertragsärztlichen Leistungen im Saarland vereinbaren die Vertragspartner für das Jahr 2026 einen Punktwert in Höhe von **12,7404 Cent**. Damit wird der **regionale Punktwert** um 2,8 % angehoben.
2. Die **Veränderungsrate** zur morbiditätsbedingten Gesamtvergütung (MGV) wird durch eine Gewichtung des morbiditätsbedingten Faktors mit 50 % und des demographiebedingten Faktors mit 50 % ermittelt und beträgt **-0,4749 %**.
3. Um den **Kassenwechslereffekt** auszugleichen, erhöht sich die MGV um **+ 0,0117 %**.
4. Die Pauschalen für **Wegegelder** werden im Rahmen der Abrechnung des organisierten Notfalldienstes neu strukturiert. Ärztinnen und Ärzte, die im Rahmen des organisierten Notfalldienstes Hausbesuche durchführen, können künftig zusätzlich zu den bereits bestehenden Wegepauschalen weitere Pauschalen abrechnen. Die zusätzlichen Pauschalen gelten für Entfernungen sowohl tagsüber als auch nachts innerhalb folgender Radien:
 - mehr als 10 km bis 15 km,
 - mehr als 15 km bis 20 km,
 - mehr als 25 km.
5. Die Vergütungen für **Schutzimpfungen** werden um +2,8 % (=Steigerung OPW) erhöht. Von dieser Erhöhung ausgenommen sind die Vergütungen für Schutzimpfungen gegen Meningokokken B, Respiratorische Synzytial-Viren (RSV) sowie COVID-19.

Die Vertragspartner verständigen sich des Weiteren darauf, dass die „**Vereinbarung zur Förderung der Sicherstellung der Strukturen des Notdienstes nach § 105 Abs. 1b SGB V**“ fortgeführt wird. Dies entspricht einer finanziellen Förderung von 3.343.765,20 Euro.

Ansprechpartner:

Servicecenter

☎ [0681 998370](tel:0681998370)

✉ servicecenter@kvsaarland.de

2. Vertrag zur besonderen Versorgung von Patienten mit chronisch entzündlichen Darmerkrankungen (CED) gemäß § 140a SGB V mit der BARMER

Mit Wirkung **zum 01.12.2025** wurde der Anhang 1 zur Anlage 4 (Arzneimitteltherapie) des Vertrages zur Besonderen Versorgung von Patienten mit chronisch entzündlichen Darmerkrankungen (CED) zwischen der BARMER und der KVS erneut angepasst. Neu hinzugekommen ist das Biosimilar „Gobivaz“ mit dem Wirkstoff Golimumab.

Die neue Liste zur Arzneimitteltherapie ist im Mitgliederbereich unserer Homepage eingestellt.

Infoportal → Verträge → Darmerkrankungen (CED)

<https://www.kvsaarland.de/vertrag/darmerkrankungen-ced>



Ansprechpartner:

Servicecenter

☎ [0681 998370](tel:0681998370)

✉ servicecenter@kvsaarland.de

3. Aktualisierte Teilnahmeerklärung für Versicherte sowie geänderter Übermittlungsweg im Vertrag zur hausarztzentrierten Versorgung mit der Knappschaft

Im Rahmen des Vertrages zur hausarztzentrierten Versorgung zwischen der Knappschaft und der Arbeitsgemeinschaft Vertragskoordination der Kassenärztlichen Vereinigungen und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung wurde die Teilnahmeerklärung für Versicherte aktualisiert.

Die neue Teilnahmeerklärung ist ab dem 01.01.2026 zu verwenden.

Ebenfalls aktualisiert wurde der Übermittlungsweg: **Die Teilnahmeerklärungen sind ab dem 01.01.2026 direkt an die Knappschaft weiterzuleiten.** Dies kann entweder per Post an KNAPPSCHAFT Kranken- und Pflegeversicherung 45095 Essen oder per Fax an 0234/9783-888888 erfolgen.

Die neue Teilnahmeerklärung für Versicherte, den Vertragstext sowie weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter

Infoportal → Verträge → Hausarztvertrag mit der Knappschaft.

Ansprechpartner:

Servicecenter

☎ [0681 998370](tel:0681998370)

✉ servicecenter@kvsaarland.de

4. Umsetzungsvereinbarung zur Sozialpsychiatrie-Vereinbarung (Anlage 11 Bundesmantelvertrag-Ärzte) - Erhöhung der Kostenpauschale zum 01.01.2026

Die Kostenpauschale der Sozialpsychiatrie-Vereinbarung (SPV) wurde bereits zum 1. Juli 2024 einmalig um die kumulierte Veränderung des Orientierungswertes der Jahre 2019 bis 2024 in Höhe von insgesamt 10,27 Prozent erhöht. In diesem Zusammenhang wurde auch vereinbart, dass für die Jahre 2025, 2026 und 2027 eine automatische Anpassung der Bewertung der SPV-Pauschale um die jeweilige Weiterentwicklung des Orientierungswertes erfolgen soll.

Nachdem die Verhandlungen zum Orientierungswert des Jahres 2026 abgeschlossen wurden, haben die KBV und der GKV-Spitzenverband nun eine Änderungsvereinbarung zur Anlage 11 BMV-Ä

geschlossen und die **Kostenpauschale 88895** zum 1. Januar 2026 um 2,8 Prozent angehoben. In der regionalen Umsetzungsvereinbarung werden die Anpassungen zur Vergütung (+2,8 Prozent) übernommen.

Weitere Informationen finden Sie in der Anlage 11 zu den Bundesmantelverträgen:

<https://www.kbv.de/html/bundesmantelvertrag.php>




Die regionale Umsetzungsvereinbarung zur Sozialpsychiatrie-Vereinbarung (SPV-Vereinbarung) finden Sie auf der Homepage der KVS unter:

<https://www.kvsaarland.de/vertrag/sozialpsychiatrie>



Ansprechpartner:

Servicecenter

 [0681 998370](tel:0681998370)

 servicecenter@kvsaarland.de

IV. Sicherstellung

1. Neue Beschlussfassung des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen im Saarland vom 05.11.2025

Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen im Saarland hat am 05.11.2025 neue Feststellungen über die aktuelle Versorgungssituation in den Arztgruppen gemäß §§ 11 bis 14 der Bedarfsplanungs-Richtlinie (BPL-RL) getroffen.

Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit hat in seiner Funktion als Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 24.11.2025 die Nichtbeanstandung des Beschlusses erklärt. Damit ist der Beschluss seit dem 24.11.2025 wirksam.

Die Beschlussfassungen des Landesausschusses werden ausschließlich auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Saarland veröffentlicht.

Sie finden die aktuelle Beschlussfassung auf unserer Homepage unter:

Infoportal > Sicherstellung > Bedarfsplanung.

Die Beschlussfassung mit den dazugehörigen Planungsblättern der Versorgungsebenen befindet sich im unteren Bereich der Webseite unter „Links und Verweise“.

Durch die Beschlussfassung wurden in den folgenden Planungsbereichen bislang bestehende Zulassungsbeschränkungen aufgehoben und Niederlassungsmöglichkeiten geschaffen:

1. **Mittelbereich Saarlouis** (Kreisstadt Saarlouis und Gemeinden Bous, Ensdorf, Saarwellingen, Schwalbach, Überherrn und Wallerfangen)

- 3,0 Sitze in der Fachgruppe der Hausärzte

2. **Regionalverband Saarbrücken**

- 1,0 Sitze in der Fachgruppe der Hautärzte

3. **Landkreis Saarlouis**

- 0,5 Sitze in der Fachgruppe der Nervenärzte,
- 1,5 Sitze in der Fachgruppe der Psychotherapeuten, die allerdings ausschließlich durch Ärztliche Psychotherapeuten besetzt werden können,
- 0,5 Sitze in der Fachgruppe der Psychotherapeuten, die allerdings ausschließlich durch Psychotherapeuten, die ausschließlich Kinder und Jugendliche behandeln, besetzt werden können.

4. Landkreis Merzig-Wadern

- 0,5 Sitze in der Fachgruppe der Augenärzte,
- 0,5 Sitze in der Fachgruppe der Hautärzte,
- 0,5 Sitze in der Fachgruppe der Hals-Nasen-Ohrenärzte,
- 1,0 Sitze in der Fachgruppe der Nervenärzte,
- 2,0 Sitze in der Fachgruppe der Psychotherapeuten,
- 0,5 Sitze in der Fachgruppe der Urologen,
- 0,5 Sitze in der Fachgruppe der Kinder- und Jugendärzte.

5. Landkreis St. Wendel

- 0,5 Sitze in der Fachgruppe der Psychotherapeuten

6. Saarpfalz-Kreis

- 0,5 Sitze in der Fachgruppe der Hals-Nasen-Ohrenärzte

Dieser offene Sitz steht durch die vorrangige Umwandlung einer Anstellung gem. § 101 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 SGB V (sog. Job-Sharing) in eine Anstellung ohne Leistungsbegrenzung für potenzielle Bewerber voraussichtlich nicht mehr zur Verfügung.

7. Raumordnungsregion Saar (Saarland)

- 0,5 Sitze in der Fachgruppe der Kinder- und Jugendpsychiater.

Eine Bewerbung auf die Arzt- bzw. Psychotherapeutenstellen ist innerhalb von sechs Wochen ab Veröffentlichung der Beschlussfassung möglich.

Die Bewerbungsfrist endet demnach am 06.01.2026.

Die Bewerbung hat bei der


**Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses für Ärzte
Europaallee 7-9
66113 Saarbrücken**

sicherstellung@kvsaarland.de

unter Beifügung der hierfür nach § 18 Ärzte-ZV erforderlichen Unterlagen zu erfolgen.

Dieser Beitrag dient lediglich zu Ihrer Information. Maßgeblich ist in jedem Fall die auf der Homepage der KV Saarland veröffentlichte Beschlussfassung des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen im Saarland.

Ansprechpartner:

Fachbereich Sicherstellung  [0681 998370](tel:0681998370)

: sicherstellung@kvsaarland.de

2. Hausärztliche Unterversorgung in Lebach, Schmelz und Eppelborn (Mittelbereich Lebach)

Bis zu 60.000,00 Euro Förderung für die Ansiedlung neuer Hausärztinnen und Hausärzte

Die Bedarfsplanung für die ambulante, vertragsärztliche Versorgung regelt, dass die Versorgung mit Hausärztinnen und Hausärzten auf Basis sogenannter Mittelbereiche erfolgt. Ein Mittelbereich ist kleiner als ein Landkreis und umfasst mehrere Kommunen. Zum Mittelbereich Lebach gehören neben der Stadt Lebach, die Gemeinden Schmelz und Eppelborn.

Hier leben derzeit zusammen 53.110 Einwohnerinnen und Einwohner. Aktuell sind im Mittelbereich Lebach insgesamt 25 Hausärztinnen und Hausärzte tätig – das sind bedarfsplanerisch im Verhältnis zur Einwohnerzahl zu wenige:

Der Versorgungsgrad für den Mittelbereich ist seit der vorherigen Sitzung des Landesausschusses auf 74,4 % gesunken – 12,00 hausärztliche Arztstellen sind derzeit im Mittelbereich Lebach frei. Auf diesen könnten Hausärztinnen und -ärzte in Zulassung oder auch in Anstellung tätig werden. Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen im Saarland hat aufgrund des niedrigen Versorgungsgrades in seiner Sitzung am 05.11.2025 (wirksam zum 24.11.2025) eine Unterversorgung gemäß § 100 Abs. 1 SGB V im hausärztlichen Bereich für den Mittelbereich Lebach festgestellt.

Auf Basis dieser Feststellung können niederlassungsinteressierte Hausärztinnen und Hausärzte über die KV Saarland eine Ansiedlungsförderung in Höhe von bis zu 60.000,00 Euro gemäß der Richtlinie der KVS „Strukturfonds“ beantragen. Für Teilversorgungsaufträge werden entsprechend abgestufte Förderbeträge gewährt. Ziel der Förderung ist es, die finanzielle Belastung einer Niederlassung zu reduzieren und einen Anreiz zur Tätigkeit in einem förderfähigen Planungsbereich zu schaffen, um die vertragsärztliche Versorgung vor Ort langfristig zu stärken.

Auch Praxen, die bereits im Mittelbereich Lebach niedergelassen sind oder hier eine Zweigstätte führen beziehungsweise eröffnen und eine Ärztin oder einen Arzt anstellen möchten, können von der Förderung profitieren: Für die Anstellung kann der Praxis ebenfalls ein Zuschuss von bis zu 60.000,00 Euro (bei Vollzeitbeschäftigung) gewährt werden.

Fördervoraussetzungen im Überblick:

- Förderfähig sind sowohl Zulassungen als auch Anstellungen neuer Hausärztinnen und Hausärzte (im Falle einer Anstellung ist die anstellende Praxis Förderempfängerin).
- Voraussetzung ist die Ausübung der hausärztlichen Tätigkeit über einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren in der geförderten Region.
- Die Förderung steht auch Praxen in anderen Mittelbereichen offen, sofern eine hausärztliche Zweigpraxis mit entsprechendem (anteiligen) Versorgungsauftrag im Mittelbereich Lebach eingerichtet wird.

Erhöhung der Förderung der Weiterbildung im Mittelbereich Lebach:

Hinsichtlich der Förderung der Facharztweiterbildung Allgemeinmedizin erhöht sich die Förder-summe in Regionen mit bestehender Unterversorgung gemäß § 2 Abs. 2 des Statuts zur finanziellen Förderung der allgemeinmedizinischen Weiterbildung zusätzlich um 500 Euro pro Monat (bei Vollzeitbeschäftigung).

Das Team der Nachwuchsförderung der KV Saarland freut sich darauf, mit Ihnen in Kontakt zu treten – sei es per Telefon, schriftlich oder in einem persönlichen Beratungsgespräch.

Informieren Sie sich gerne schon vorab:

Ansiedlungsförderung:

<https://www.kvsaarland.de/kb/ansiedlungsfoerderung>



Praxis und Stellenbörse:

<https://www.kvsaarland.de/praxis-stellenboerse-suche>



Weiterbildung:

<https://www.kvsaarland.de/kbtopic/weiterbildung>



Ansprechpartner:

Team Nachwuchs

☎ [0681 998370](tel:0681998370)

✉: nachwuchs@kvsaarland.de

- Finanzielle Förderung: Phillip Hoffmann
- Beratungen: Nadja Bartel, Martina Hans & Denise Dreger

V. Qualitätssicherung und Patientensicherheit

1. Fraktursonographie bei Kindern mit Verdacht auf Fraktur eines langen Röhrenknochens der oberen Extremitäten

Die **neue Gebührenordnungsposition (GOP) 33053** für die Fraktursonographie bei Neugeborenen, Säuglingen, Kleinkindern und Kindern bis zum vollendeten 12. Lebensjahr mit Verdacht auf Fraktur eines langen Röhrenknochens der oberen Extremitäten ist seit dem 1. Oktober 2025 im Kapitel 33 (Ultraschalldiagnostik) des EBM enthalten.

Die Leistung kann von Fachärztinnen und Fachärzten für Allgemeinmedizin, Innere und Allgemeinmedizin, Kinder- und Jugendmedizin, Orthopädie und Radiologie sowie von Fachärztinnen und Fachärzten im Gebiet Chirurgie ausgeführt und abgerechnet werden, **nachdem von der KV Saarland eine Genehmigung erteilt wurde.**

Die hierfür angepasste Ultraschall-Vereinbarung ist rückwirkend zum 01.10.2025 in Kraft getreten.

Da die Leistungen der Fraktursonografie bisher noch nicht über die Weiterbildungsordnung erlernt werden können, soll **der Nachweis der fachlichen Qualifikation über den neuen § 6a** der Ultraschall-Vereinbarung erfolgen. Sobald die Weiterbildungsordnung angepasst wurde, erfolgt die Genehmigung ausschließlich über die §§ 4 bis 6.

Im § 6a (Erwerb der fachlichen Befähigung zur Fraktursonographie) sind die Anforderungen für die Durchführung der strukturierten **Fortbildung** beschrieben:

- a. Dauer mindestens acht Unterrichtsstunden je 45 Minuten.
- b. Die strukturierte Fortbildung muss praktische Übungen an Unter- und Oberarm sowie Ellenbogen beinhalten.
- c. Die strukturierte Fortbildung beinhaltet außerdem die Befundung anhand von Bildern von Normalbefunden und von mindestens 20 pathologischen Fällen an Unter- und Oberarm sowie Ellenbogen.
- d. Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten zu
 - Formen und Morphologie von Frakturen eines langen Röhrenknochens der oberen Extremität
 - Indikationsstellung zur Fraktursonographie
 - Untersuchungstechniken (Lagerung, Schnittebenen, potenzielle Fehler und Gefahren)
 - Dokumentation.
- e. Die erfolgreiche Teilnahme an der strukturierten Fortbildung muss durch eine die Fortbildung abschließende Prüfungsleistung nachgewiesen werden.
- f. Der Anbieter stellt der Ärztin bzw. dem Arzt eine Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an der strukturierten Fortbildung und der abschließenden Prüfungsleistung aus.

Die strukturierte Fortbildung kann insgesamt oder in Teilen als Onlinekurs abgehalten werden.

Strukturierte Fortbildungen zur Fraktursonographie, die vor dem 1. Oktober 2025 bis zum 31.12.2025 durchgeführt wurden, werden abweichend von § 6a anerkannt, wenn sie den Anforderungen zur Fraktursonographie nach der Nummer 43 der Richtlinie Methoden vertragsärztliche Versorgung entsprechen.

Zum **Nachweis der apparativen Anforderungen** ist eine Gewährleistungserklärung des Herstellers/Vertreibers mit dem Antrag einzureichen, in welcher bestätigt ist, dass die Anforderungen aus der Anlage III für die Anwendungsklasse 13.1 erfüllt sind.

Antragsformular:

https://www.kvsaarland.de/wp-content/uploads/2023/09/02_Antragsformular_Ultraschall-PDF.pdf



Gewährleistungserklärung:

https://www.kvsaarland.de/wp-content/uploads/2023/09/03_Gewaehrleistungserklaerung_Ultraschall-PDF.pdf



Ansprechpartner:

Fachbereich Qualitätssicherung

☎ [0681 998370](tel:0681998370)

✉: qualitaetssicherung@kvsaarland.de

2. FreD – Frühintervention bei erstauffälligen Drogenkonsumenten für junge Menschen

FreD ist ein freiwilliges, frühzeitiges Angebot, das sich an junge Menschen zwischen 14 und 21 Jahren richtet, die wegen Drogen- oder Alkoholkonsum auffällig wurden.

Im beigefügten Flyer (Anlage 4) des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit finden Sie entsprechende Informationen sowie die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der jeweiligen Landkreise.

VI. Beratung/Verordnung/Projekte

1. Verlängerung der Übergangsfrist für sonstige Mittel zur Wundbehandlung ungewiss

Aufgrund der aktuellen Übergangsregelung konnten sonstige Produkte zur Wundbehandlung -vorausgesetzt, sie waren bereits vor dem 2. Dezember 2020 im Markt verfügbar- bis einschließlich 1. Dezember 2025 verordnet werden. Die Bundesregierung wollte diese Übergangsregelung mit der vorgesehenen Regelung im BEEP bis zum 31. Dezember 2026 verlängern. Das Gesetz wurde aber noch **nicht verabschiedet**.

Für die Praxen bedeutet das zum jetzigen Zeitpunkt, dass

- formal die Übergangsregelung für die sonstigen Produkte zur Wundbehandlung (beispielsweise die meisten silberhaltigen Verbandmittel) ab dem 2. Dezember 2025 ausgelaufen ist
- die geplante Regelung, also die Verlängerung der Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2026, zum 2. Dezember 2025 (also rückwirkend) in Kraft treten soll, das BEEP aber noch nicht beschlossen und damit auch noch nicht verkündet worden ist
- die entsprechenden Produkte nach Auskunft der Informationsstelle für Arzneispezialitäten (IFA) und der ABDATA weiterhin als verordnungsfähige Verbandmittel in der vertragsärztlichen Verordnungssoftware gekennzeichnet werden und nach Paragraph 131 Absatz 5 Satz 2 SGB V die vom pharmazeutischen Unternehmer oder anderen Herstellern gemeldeten Angaben oder im Fall einer etwaigen Korrektur die korrigierten Angaben verbindlich sind.

Hinweis zur Verordnungsfähigkeit und zum Regressrisiko

Da die Übergangsfrist für die sonstigen Produkte der Wundbehandlung somit aktuell noch nicht über den 2. Dezember 2025 hinaus verlängert worden ist, können diese Produkte ab diesem Zeitpunkt formal nur nach vorheriger Genehmigung durch die Krankenkassen verordnet werden, da ansonsten ein Regressrisiko besteht.

Die Ersatzkassen übernehmen im gleichen Umfang wie bisher die Kosten von sonstigen Produkten zur Wundbehandlung. Das hat der Verband der Ersatzkassen (vdek) mitgeteilt und folgt damit als erster Kassenverband einer Bitte des Bundesgesundheitsministeriums (BMG) vom 28. November 2025. Über weitere Entwicklungen werden wir zeitnah informieren.

Ansprechpartner:

Team Verordnungsberatung

 [0681 998370](tel:0681 998370) : Verordnungsberatung@kvsaarland.de

VII. Bereitschaftsdienst und Eigeneinrichtungen

1. Vertretungsregelung über den Jahreswechsel 2025/2026

Um Versorgungslücken der saarländischen Bevölkerung gegen Ende des Jahres vorzubeugen, haben wir die wesentlichen Bestimmungen bei der Vertretungsregelung wieder kurz für Sie zusammengefasst:

Der Vertragsarzt übt die vertragsärztliche Tätigkeit persönlich in freier Praxis aus. Bei Krankheit, Urlaub oder Teilnahme an ärztlicher Fortbildung kann er sich **innerhalb von 12** Monaten bis zu einer Dauer von drei Monaten vertreten lassen. Darüber hinausgehende Vertretungszeiträume bedürfen einer vorherigen Genehmigung durch die Kassenärztliche Vereinigung Saarland. Praxisabwesenheit und Vertretung von mehr als einer Woche müssen der Kassenärztlichen Vereinigung Saarland so frühzeitig wie möglich unter **namentlicher Benennung des/der Vertreter(s)** schriftlich mitgeteilt werden.

Bitte beachten Sie im Sinne Ihrer Patienten auch, dass sich der vertretende Vertragsarzt in einer für den Patienten **zumutbaren Entfernung** befinden muss. Im Falle der kollegialen Vertretung muss der Vertreter die Übernahme der Vertretung ausdrücklich erklärt haben.

Auch bei einer **Abwesenheit von weniger als einer Woche** müssen Sie Ihre Patienten auf die Vertretungsregelung aufmerksam machen. Anschrift, Telefonnummer etc. der vertretenden Praxis müssen vom vertretenen Arzt bekannt gegeben werden (z.B. Aushang, Anrufbeantworter).

Darüber hinaus bitten wir Sie, durch eine frühzeitige Urlaubsplanung in Ihrem Versorgungsbereich sicherzustellen, dass möglichst nicht mehr als die Hälfte der jeweiligen Ärzte einer Arztgruppe zur gleichen Zeit urlaubsabwesend sind.

Wir bitten hier insbesondere vor dem bevorstehenden Jahreswechsel um ausreichende Absprache mit Ihren Nachbarpraxen bei geplanter urlaubsbedingter Praxisschließung. Im Falle einer kollegialen Vertretung muss der Vertreter die Übernahme der Praxisvertretung ausdrücklich erklärt haben. Ein Verweis an die Krankenhäuser, Notfallambulanzen, Rufnummer 116117 sowie Bereitschaftsdienstpraxen als Praxisvertretung ist generell nicht zulässig.

Über den Jahreswechsel sind die Bereitschaftsdienstpraxen über die Rufnummer 116117 zu folgenden Zeiten erreichbar:

- Mittwoch, 24.12.2025 um 08:00 Uhr bis Montag, 29.12.2025 um 08:00 Uhr
- Mittwoch, 31.12.2025 um 08:00 Uhr bis Montag, 05.01.2026 um 08:00 Uhr

Sofern Sie Ihre Praxis an den vorgenannten Tagen schließen möchten, können Sie Patienten mit dringendem Behandlungsbedarf an die Bereitschaftsdienstpraxen verweisen. Sie brauchen selbst keinen persönlichen Vertreter zu benennen.

Ansprechpartner:

Natascha Gouverneur

☎ [0681 998370](tel:0681998370)

✉: be@kvsaarland.de

Jens Leidinger

☎ [0681 998370](tel:0681998370)

✉: sicherstellung@kvsaarland.de

VIII. Seminarangebot der KV Saarland

Auch im Jahr 2026 möchten wir ärztlichen Nachwuchs sowie unsere Mitglieder und ihr Praxisteam bei der Bewältigung der täglichen Aufgaben und Herausforderungen im Praxisalltag bestmöglich unterstützen.

Bei der Planung unseres Seminarangebots haben wir Anregungen und Wünsche unserer Mitglieder berücksichtigt und uns an den aktuellen Anforderungen und gesetzlichen Vorgaben für Arztpraxen orientiert.

Folgende Seminare werden im kommenden Jahr bei der KV Saarland angeboten:

- Abrechnung in der Arztpraxis
- Hautkrebsscreening
- Behörde kommt -keep cool- Fit für die Praxisbegehung
- Organisation einer Arztpraxis für nichtärztliches Praxispersonal
- Hygiene-Risiken bewerten und managen – Weg von der Bauchhygiene
- Qualitätsmanagement: QEP-Einführungseminar
- Abrechnung Psychotherapie
- Zwischen den Zeilen der Hygieneverordnung – Hygiene in ambulanten Operationszentren
- Moderatorentaining zum Leiten eines Qualitätszirkels
- Prävention von und Hilfe bei Missbrauch und Gewalt – Fokus Erwachsene
- Deeskalation und Selbstverteidigung in einer Arztpraxis

Neu im Seminarprogramm aufgenommen:

- Brandschutz in einer Arztpraxis
- Erfolgreich in die eigene Praxis -Struktur, Organisation und Einstieg für Ärztinnen und Ärzte
- Basics & Tipps für Hygienebeauftragte in der Arztpraxis
- Datenschutz in der Arztpraxis – Basics
- Cyberkriminalität in der Arztpraxis
- Prävention von und Hilfe bei Missbrauch und Gewalt – Fokus Kinder
- Sicher unterwegs: Selbstschutz bei Hausbesuchen und im Bereitschaftsdienst
- Arbeits- und Gesundheitsschutz in der Arztpraxis

<https://www.kvsaarland.de/kb/kv-saarland-seminarangebot>



Ansprechpartner:

Frau Loß

☎ [0681 998370](tel:0681998370)

✉: seminare@kvsaarland.de

Zu guter Letzt

KV Saarland in den Sozialen Medien

Sehr geehrte KV-Mitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen,

seit einigen Jahren sind wir als Kassenärztliche Vereinigung Saarland auf den Sozialen Medien aktiv. Dazu gehörten bisher Instagram und – überwiegend in der Vergangenheit - Facebook und YouTube. Dort haben wir hauptsächlich Inhalte für den ärztlichen Nachwuchs veröffentlicht. Seit Mai 2025 bieten wir über einen weiteren Instagram Kanal gemeinsam mit der Ärztekammer des Saarlandes Inhalte zum Thema Medizinische Fachangestellte an.

Seit November 2025 haben wir zusätzlich einen LinkedIn Kanal, der sich noch im Aufbau befindet.

Aber bietet die Nutzung Sozialer Medien für eine Körperschaft öffentlichen Rechts einen Mehrwert?

Aus unserer Sicht ja. Für uns als Körperschaft des öffentlichen Rechts stehen – anders als bei Unternehmen, die Social Media vorwiegend als Marketing-Instrument nutzen – das Teilen von relevanten Informationen im Vordergrund. Wir möchten authentische Eindrücke aus der Arbeit der KV ermöglichen, für die Zielgruppen Transparenz schaffen und für die Allgemeinheit sichtbar werden. Wir möchten die Plattform nutzen, um unsere politischen Forderungen platzieren zu können. Gleichzeitig erreichen wir hier vermehrt auch (politische) Ansprechpartner auf regionaler Ebene, zum Beispiel Städte und Gemeinden.

LinkedIn ist mittlerweile nicht mehr nur ein Jobportal, sondern ein Soziales Netzwerk. Auf Platz 2 der Sozialen Netzwerke, wird es auch von Journalisten immer mehr zur Recherche herangezogen. Diese Möglichkeiten möchten wir nutzen.

Wenn Sie unsere Social Media Aktivitäten kennenlernen möchten:

Instagram:

- @kvsaarland – Informationen für den ärztlichen Nachwuchs
- @mfa_infos –Imagekampagne für den Beruf der Medizinischen Fachangestellten und die Ausbildung zur MFA

LinkedIn:

- Kassenärztliche Vereinigung Saarland

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

San.-Rat Prof. Dr. Harry Derouet
Vorsitzender des Vorstandes

Thomas Rehlinger
Stellv. Vorsitzender des Vorstandes

*Herausgeber: Kassenärztliche Vereinigung Saarland - Europaallee 7-9 - 66113 Saarbrücken - Körperschaft des öffentlichen Rechts
- Tel 0681 99 83 70 – Fax: 0681 99 83 71 40 - Mail info@kvsaarland.de - Web www.kvsaarland.de
Verantwortlich: Vorstand - Redaktion: Öffentlichkeitsarbeit
- Zuständige Aufsichtsbehörde: Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit*

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Dokument auf eine geschlechtsneutrale Differenzierung (z.B. Ärztinnen/ Ärzte) verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung. Wenn aus Gründen der Lesbarkeit nur die Gruppe der Ärzte genannt wird, ist hiermit selbstverständlich auch die Gruppe der Psychologischen Psychotherapeuten gemeint.